

Die Unterzeichneten beschweren sich gegen den um 7 Minuten zu frühen Abgang des Zuges 11.49 (11.42) und betrachten es als Rücksichtslosigkeit gegen das große maßgebende Publikum. Dieselben können – weitere Unannehmlichkeiten ungerechnet – als Konsequenz um eine den Bahnzug des Franz ... anstatt des Schiffes 12.30 (worauf

ihre Karten berechtigen) benutzen ihrer Weiterreise wegen, und beanspruchen den Behalt ihres Bahnbillets II. Kl. zwischen Nußdorf – Wien, nicht des Betrages, sondern des ... wegen, andernfalls hier sich noch öffentlich darüber beschweren werden. Die Fahrt ist vom ... O. Jungtaner, Wien 25 Praterstr. II, zu leisten.



Stat. Kalender, am 23. Juni 1883. Zur Abfertigungszeit des Zuges um 9 Uhr 40 Vormittag.

Der Zug, welcher im Fahrplan als solcher bezeichnet ist, welcher nur bei günstiger Witterung verkehrt, ist nicht vorhanden. Der Stat.-Chef gibt die einfache Auskunft, derselbe sei von Nußdorf nicht abgegangen, weil wahrscheinlich kein Passagier dort eingetroffen war. Da über diesen ... der Fahrplan keine Bestimmung enthält, so ersuche ich, entweder die Beamten am Wortlaut desselben festzuhalten oder dessen Kontext zu ändern. Es ist unendlich leicht, mit einer großen Anzahl von Zügen in den Blättern Reklame zu machen, wenn man keine Rücksicht auf die Verlegenheiten nimmt, denen das Publikum durch Nichteinhalten der demselben Versprechen gegebenen ausgesetzt ist.

### Unterschrift

Im Anschluss an obige Beschwerde habe ich folgendes zu bemerken: Ich bin vor 3 Tagen auf der Station Kahlenberg erschienen, um mit dem Zug, der um 11 Uhr 38 M von dieser Station abgehen soll, nach Nußdorf zu fahren. Obgleich dieser Zug im Fahrplan <u>nicht mit einem Stern bezeichnet ist,</u> und ich daher auf denselben mit Bestimmtheit gerechnet hatte, wurde er nicht in Verkehr gesetzt. Die Fahrordnung scheint demnach darauf berechnet zu sein, die Gäste des Hotels "aufsitzen" zu lassen. Ich erkläre hiermit, dass, wenn es mit noch einmal vorkommt, dass ein Zug, welcher nicht von der Witterung abhängig gemacht ist, nicht in Verkehr gesetzt wird, ich mich mit einer Beschwerde an das k. k. Handelsministerium wenden werde.

Kahlenberg, 23.6.883

Dr. Ferdinand ...



Wenzel Perlinger

Am heutigen bin ich hier um circa 10 Uhr früh angekommen. Sollte um 1 Uhr 40 Minuten nach Wien abreisen, kam um ½2 Uhr im Stationsgebäude an, wartete vergebens auf einen Zug, obwohl über 10 Personen da waren, die fahren... wurde vom Hrn. Stationsvorstand, den ich am Sofa schlafend vorfand, verspottet. Bitte um ....



Am 18. September 83 beauftragte die Direktion der Zahnradbahn ihren Beamten auf dem Kahlenberg Nachm. 5 Uhr 10 Min. eine Änderung des Fahrplanes anzubringen, welche dann von 5 Uhr 28 M. desselben Tages ab Gültigkeit erlangte. Besucher des Kahlenberges also,

welche früher am Nachm. per Bahn oben anlangten, gaben sich der Gewissheit hin, am Abend 6 Uhr 48 M. <u>fahrplanmäßig</u> zurückfahren zu können. In der Tat ging der Zug aber nicht 6 Uhr 48! sondern <u>6 Uhr 38 M</u>, also 10 Minuten vor der bisher gültigen Zeit. Dieser Vorgang der Direktion ist nicht nur Inkulanz sondern geradezu eine widerrechtliche Handlungsweise dem Publikum gegenüber und verdient die stärkste Rüge. Soll der Fremde stets über dergl. zu schimpfen und zu lachen haben?

Am Kahlenberg 18/9 83

G. Kleinstuck

I., Bauernmarkt 3



Wir sind heute am 24. Juni mit tour- und retour-Billets 1. Klasse von Nußdorf auf Kahlenberg gefahren und mussten mit einem Coupé 2. Klasse beim Retourfahren Vorlieb nehmen. Nachdem das gegen jede billige Rücksicht gegenüber dem Publikum verstößt, glauben wir mit Recht, hierüber Beschwerde führen zu können.

3 Unterschriften

Ich wurde heute zweimal mit den Zügen nicht befördert, da dieselben vollständig voll waren. Auf mein Verlangen, einfach die ganz leeren Coupés zu öffnen – eine Gepflogenheit, die ich bisher auf allen Bahnen der Welt gefunden habe – wurde nicht eingegangen. Ich bitte die Löbl. Direktion, diese Beschwerde zur Kenntnis zu nehmen u. im Interesse des Publikums, dem es unmöglich gleichgültig sein kann, ob es eine Stunde früher oder später nach Wien kommt, Abhilfe zu schaffen.

Dr. Karl Ritter von Gömer Redakteur der ... Ztg. IX., Universitätsstr. 6



Am 16. Juli d. J. seit 6 Uhr Nm. wartend, wurde der Perron abgesperrt gehalten, selbst nach Ankunft des Zuges und wurde nur einigen Damen zum Einsteigen geöffnet. Ich mit Familie jedoch mit "es geht nicht mehr"

nicht eingelassen, trotzdem Zeit gewesen wäre.

Unterschrift

Wir Emil Neuhaus & Gerson Rector mit 2.-Klasse-Billet haben 1. Klasse fahren wollen, nachdem wir gesehen, dass großer Andrang ist. Wir fuhren nicht mit, weil uns am Perron nicht geöffnet wurde. <u>Nicht einmal</u> der Mühe wert gefunden wurde uns eine Antwort zu erteilen. Erster-Klasse-Coupé nicht besetzt.

Emil Neuhaus Gerson Rector

I., Wipplingerstr. 17 aus Leipzig, Hotel Wandl

Am 12/5 89

Erster-Klasse-Coupé musste für Station Krapfenwaldl frei gehalten werden, weil der Zug überfüllt gewesen und der betreffende Zugsführer dürfte jenen Passagier überhört haben, sonst würde er gewiss eine entsprechende Antwort gegeben haben.

Der Stationsvorstand



Billet Nr. 7174

Kahlenberg 14/IX 90

In sämtlichen Waggons ist das Rauchverbot als behördliche Anordnung affichiert. Diese Bestimmung wird nicht eingehalten. Ich ergreife gegen diesen Unfug umso mehr Beschwerde, als keine Coupés für Raucher existieren und werde die Stationsbeamten nach des Zugsbegleitungspersonals auf die Einhaltung der behördlichen Anordnung dringen.

Ich bitte um gütige Mitteilung der getroffenen Verfügung, eventuell auf meine Kosten.

Mehrere Unterschriften



Unterzeichneter gibt bekannt, dass ihm vom Kassier Karl Kettenstek (?) 1½ tour-, 2 retour-Karten verabfolgt wurden, wofür der Kassier 1 fl

62 verlangte und auch bezahlt wurden. Ich sagte, ist ein Irrtum und musste danach 1 fl 62 bezahlen anstatt 1 fl 42, welches dem bestehenden Tarif entspricht. Daher ersuche, diese Differenz von 20 fl an die Armen zu verteilen

Abschrift am 13.8. an die Dion der Dampfschiff-Gesellschaft zur weiteren Amtshandlung eingesandt.



Wir konstatieren, dass heute Abend das …licht <u>1/4 Stunde</u> <u>vor Abgang</u> des letzten Zuges nur noch 6-7 Minuten <u>vor Einlangen</u> dieses Zuges <u>abgelöscht</u> wurde, der Weg vom

Hotel zum Bahnhof daher stockfinster war.

Beleuchtungsaufseher Herr Heinrich Geist gab den obigen unterfertigten Passagieren dahin Auskunft, nur auf Grund einer Anschaffung ausgelöscht zu haben. Diese Antwort gab zu einer weiteren Frage die Veranlassung, um zu erfahren, wer sich diese Rücksichtslosigkeit gegen das noch vorhandene Publikum erlaubte.

Kahlenberg, am 30.8.1895

Laut Mitteilung des Hotelleiters, welcher an Herrn Elektriker Geist den Auftrag erteilte, beruht das Vorkommnis, welches übrigens noch nicht verzeichnet war, auf einem Missverständnis. Hotelleiter Skrivanek ersuchte nämlich Herrn Geist, das elektrische Licht früher abzustellen, da eine laute Zechgesellschaft im Cafésalon des Hotels die Parteien störte und meinte natürlich nur das Licht im Hotel. Auf die Beleuchtung des Weges, etc. hatte der Auftrag gar keinen Bezug, wird jedoch irrtümlich so aufgefasst, dass der ganze elektrische Betrieb der Beleuchtungsanlage eben ¼ Stunde früher als systemisiert eingestellt wurde.

31/8 95 Unterschrift

Eine wahre Marterfahrt, diese Fahrt auf den Kahlenberg, das Gerumpel ist kopfschmerzerregend. Sind die Wagen so schlecht konstruiert oder funktioniert die Bremsenvorrichtung so schlecht, dass dieselbe fortwährend anstreift. Da dies auf anderen Bergbahnen nicht der Fall ist, so lässt sich da wohl Abhilfe schaffen.

Kahlenberg, 19. September 1899

Rudolf Wagner Gymnas. Prof. in Pension Wien 18. Bez. Hofmanng. 3 II. Stock, Tür 9



Circa 30 Personen haben den um 4h 15' nach abwärts gehenden Zug erwartet, wurden aber nicht auf den Perron gelassen, sondern der Zug ging fahrplanmäßig ohne jeden Passagier ab. Der Stationsvorstand redet sich damit aus, dass der Zug bereits 4 Minuten Verspätung hatte. Es geschah also offenbar, um möglichst viele Passagiere aufwärts zu fördern,

während es der Gesellschaft gleichgültig zu sein scheint, wie viele auch rechtzeitig abwärts befördert werden.

Dr. Rudolf Mayreder Und viele weitere Unterschriften

Kahlenberg, am 29. September 1901

bei Zug 61 und 62 Zugführer Lautschnig

Laut Stundenpass ist Zug 61 verspätet statt um 4h 07 erst um 4h 09 Kahlenberg angekommen, weil verspätet von Nußdorf expediert wurde, sohin Zug 62a um 4.22 verspätet expediert werden musste. Aus der Beschwerde ist nicht ersichtlich, ob die Beschwerdeführer nicht auch verspätet am Bahnhof eingetroffen sind und wann und ob der Perronausgang bereits geschlossen war.

30. September 1901 Hrn. Dr. Rudolf Mayereder hievon verständigt.

Es ist eine große Rücksichtslosigkeit von Seiten der Betriebsverwaltung der Zahnradbahn, dass sie für das vorhandene Publikum keinen geschlossenen Warteraum herstellt.

Wien, 3.11.1891

Franz Fuchs ak. Maler

Zur Kenntnis genommen 4.XI. Unterschrift



Der in der Kassa anwesende Beamte gebrauchte in einer mit mir gehabten Unterredung das Wort "keck". Außerdem gebrauchte ein Bahnwächter den Ausdruck "herausschmeißen"

Josef

Kloss

Ш.,

Stammgasse 7

Herr Josef Kloss verlangte von mir eine Fahrkarte mit Schiff unter die "Weisgärber. Ich sagte, mit "Schiff haben wir keine Verbindung, mit der Stadtbahn können Sie eine Karte haben. Unterdessen hatte ich die Zahnradbahnkarte schon hergegeben. Der Herr Kloss gab mir selbe zurück und verlangte eine mit der Stadtbahn. Ich sagte, die bekommen Sie separat. Darauf packte der Herr Kloss die Karte und schrie mich an: das ist keine Auskunft, Sie haben mir anständige Auskunft zu geben. Kurze Zeit danach ist Herr Kloss gekommen und verlangte das Beschwerdebuch. Nach dem Grund der Beschwerde fragend, sagte mir der Herr Kloss, ich hätte das Wort keck gebraucht. Ich überwies ihm durch einen zweiten Herrn, welcher in seiner Gesellschaft gekommen ist und dabei gestanden und auch eine Karte gelöst hatte, da derselbe nichts gehört hatte, dass es nicht wahr ist. Während dem der Herr Kloss die Beschwerde schrieb, befragte ich den andern Herrn, welcher mitgekommen ist, um die Adresse. Da schrie mich der Herr Kloss an, halten Sie das Maul. Ich bin jedenfalls mehr als wie Sie, ich bin ein Staatsbeamter und verhinderte den andern Herrn, seine Adresse anzugeben. Während dieser Zeit ist ein I.-Klasse-Passagier, Professor Schleich aus Berlin, am Perron vor der Kanzleitür mit Portier Perlinger, Aushilfsportier Sidritsch und Kondukteur Rathaiser gestanden und sagte zu den 3 Bediensteten: wenn bei uns sich jemand so unanständig benimmt, wird er ganz einfach (herausgeschmissen) sagte darauf der Perlinger.

Herr Professor Schleich ist zu jeder Zeit bereit, auf Anfrage zu bestätigen, dass sich Herr Kloss unanständig und renitent benommen hat.

Unterschrift Stationsvorstand

Wien, 27. III. 1916

Ich melde, dass ich beim Ankommen nach Kahlenberg vom Portier Paterschneider verständigt wurde, der Zug nach Nußdorf geht um 5 Uhr weg. 4.50 war ich am Bahnhof und der Zug war nicht mehr auf der Station. Ich bitte um einen Verweis des Schuldigen.



## Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft S.R.

Wien IX./1, Liechtensteinstraße Nr. 67 Nr. 2260 7. Mai 1897

Wien,

An die Angestellten der Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft S.R.

Im Anschluss an die Notifizierung der Funktionäre des Gesellschaftlichen Verwaltungsrates, Präsidium und Exekutions-Komitee werden Sie hiemit in Kenntnis gesetzt, dass der Gesellschaftliche Sekretär, Herr Friedrich Hofmann, als erster Beamter der Gesellschaft zur Inspizierung, Entgegennahme von Mitteilungen und Erteilungen von Weisungen in meiner Stellvertretung berechtigt erscheint.

Unter Einem wollen Sie zur Vermeidung von Missverständnissen zur Kenntnis nehmen, dass außer dem genannten Herrn <u>kein zweiter Angestellter</u> der Kahlenbergbahn mit den <u>Funktionen eines Sekretärs betraut und zur Führung des Titels eines gesellschaftlichen Sekretärs berechtigt erschein.</u>

Die Kenntnisnahme dieser Mitteilung wollen Sie durch Ihre Unterschrift bestätigen.

H. Berkovics



Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft S.R. Wien XIX/2, Zahnradbahnstraße Nr. 8

Wien,

am 27. Jänner 1923

Herrn Wenzel Perlinger, Wien

Wir verständigen Sie hiemit, dass für die von Ihnen in Bestand habenden Ubikationen, exklusive der staatlichen Wohnbausteuer, am 1. Februar 1923, die Hälfte des Vorkriegs-Friedenszinses, das 150fache des Jahresfriedenszinses, 1/20 vom 150fachen Jahresfriedenszins als Verwaltungskosten und a conto des Betriebskosten-Anteiles das 100fache des Jahresfriedenszinses, somit zusammen

K 9675,--

zu erlegen sind.

Achtungsvoll Das Sekretariat der Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft



Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft S.R.

Wien IX/I, Liechtensteinstraße 67

Betriebsleitung

Nr. 215 K.E.

Nußdorf, am 3. April 1898

Herrn Wenzel Perlinger in Wien

Es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen mitteilen zu können, dass der Verwaltungsrat der Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft Ihr dorthin gerichtetes Gesuch um Anstellung günstig erledigt und Ihnen den bereits im Vorjahr inne gehabten Posten der Station am Kahlenberg verliehen hat.

Sie werden somit aufgefordert, sich am Samstag, den 9. April hier einzufinden, Ihre Dienstkleidung in der Station Nußdorf in Empfang zu nehmen und sich sodann dem Stationsvorstand am Kahlenberg behufs Dienstleistung dortselbst zur Verfügung zu stellen.

Ihren Dienst als Portier haben Sie unter denselben Modalitäten wie im Vorjahr zu versehen. Die Lösung des Dienstverhältnisses erfolgt mit gegenseitiger 14tägiger Kündigung.

Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft System Rigi Die Bahnbetriebsleitung



Übereinkommen

Abgeschlossen zwischen der Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft S.R. in Wien XIX., Zahnradbahnstraße 3, als Bestandgeberin und der österr.-ungarischen Automaten-Gesellschaft, Brüder Stollwerck & Comp. In Wien 6, Mariahilferstraße 1 b, als Bestandnehmerin.

#### Art. I

Die Kahlenberg-Eis.-Ges. S.R., welche hier im weiteren Verlauf als bestandgebende Gesellschaft bezeichnet wird, gestattet der Österr.-Ungar. Autom. Gesll. Brd. Stoll. C. als bestandnehmende Gesellschaft unter den in den folgenden Artikeln angeführten Bedingungen, die Aufstellung von 2 (zwei) 12 teiligen Merkur Automaten, von welchen je ein Apparat in den hiezu seitens der bestandgebenden Gesellschaft anzuweisenden Räumen der Station Kahlenberg und im Hotel am Kahlenberg zu platzieren sein wird. Ferner von 3 (drei) sogenannten Jugend-Automaten in den seitens der bestandgebenden Gesellschaft anzuweisenden Räumen beziehungsweise Stellen der Stationen Nußdorf, Krapfenwaldl und Kahlenberg, weiters 2 (zwei) Fernrohr-Automaten auf dem Plateau der Stefanie-Warte und endlich eine Autom.-Waage in der Station N.F.

Die bestandnehmende Gesellschaft verpflichtet sich zur Aufstellung und Instandhaltung vorerwähnter Automaten während der Dauer dieses Übereinkommens. Dagegen übernimmt die bestandgebende Gesellschaft die Verpflichtung, insolange dieses Übereinkommen zu Recht besteht, einer dritten Person die Bewilligung zur Aufstellung von ähnlichen Apparaten in den obbezeichneten Orten und Räumlichkeiten zu versagen.

### Art. II

Die bestandnehmende Gesellschaft hat sich die zur öffentlichen Benützung ihrer Automaten erforderliche behördliche Bewilligung selbst zu verschaffen, alle aus diesem Geschäftsbetrieb erwachsenden Steuern, Gebühren, etc. allein zu tragen und dürfen der bestandgebenden Gesellschaft aus obigem Anlass keinerlei wie immer geartete Auslagen und Kosten erwachsen.

Für alle aus dem Geschäftsbetrieb der Automaten etwa entstehenden Klagen und Prozesse, mögen dieselben aus der Nichtbeachtung bestehender Gesetze

und Verordnungen oder aus irgendeiner anderen Ursache resultieren, bleibt die bestandnehmende Gesellschaft ausschließlich verantwortlich und haftbar und ist verpflichtet, hinsichtlich derselben die bestandgebende Gesellschaft klagund schadlos zu halten.

### Art. III

Die bestandgebende Gesellschaft übernimmt keinerlei Verantwortung oder Verpflichtung zum Schadenersatz hinsichtlich der von der bestandnehmenden Gesellschaft aufgestellten Automaten, weder im Fall einer Entwendung noch im Fall einer Beschädigung durch Feuer, etc.

Vorgekommene Beschädigungen oder die gestörte Funktionsfähigkeit der aufgestellten Automaten werden, soferne diese zur Kenntnis der bestandgebenden Gesellschaft gelangen, der bestandnehmenden Gesellschaft auf Kosten der Letzteren bekanntgegeben werden.

#### Art. IV

Die in Art. I bezeichneten Automaten sind an solchen Orten zu platzieren, wo dieselben dem Publikum leicht zugänglich sind und die Manipulation nicht hindern.

#### Art. V

Die bestandnehmende Gesellschaft verpflichtet sich, für das ihr im Art. I eingeräumte Aufstellungsrecht von Automaten an die bestandgebende Gesellschaft folgende Abgabe zu leisten und zwar:

- 1) Für die in der Station und Hotel am Kahlenberg platzierten zwei Merkur Automaten eine Platzmiete von Krn.20 (zwanzig) per Apparat und Jahr.
- 2) Für die in der Station Nußdorf, Krapfenwaldl und Kahlenberg aufgestellten Jugend-Automaten eine solche von K 10 (zehn) pro Apparat und Jahr.
- Außerdem verpflichtet sich dieselbe, von den erzielten Brutto-Einnahmen obiger Automaten 10% (zehn) an die bestandgebende Gesellschaft und 4% (vier) an die mit der Bedienung dieser Automaten betrauten gesellschaftl. Organe zu entrichten
- 3) Für die auf der Stefanie-Warte platzierten zwei Fernrohr-Automaten überlässt die bestandnehmende Gesellschaft 15% (fünfzehn) und für die in der Station Nußdorf zur Aufstellung gebrachte autom. Personen-Waage 20% (zwanzig) von den erzielten Brutto-Einnahmen der bestandgebenden Gesellschaft.

Sollte der 15%ige beziehungsweise 20%ige zugesicherte Anteil jährlich die Höhe von Kr 20 pro Apparat nicht erreichen, so verpflichtet sich die bestandnehmende Gesellschaft, an Stelle obiger Anteile eine jährliche Miete von Kr 20 für jeden dieser Automaten zu entrichten, beziehungsweise die erzielten Anteile auf den fixen Betrag von Kr. 20 pro Apparat zu ergänzen. Als Ertragsäquivalent wird der Betrag von 1600 Kr. angenommen, welcher den effektiven Wert der zur Aufstellung gebrachten Apparate repräsentiert.

### Art. VI

Das Inkasso der Bruttoeinnahmen resp. Die Entnahme aus den Automaten hat durch die von der bestandgebenden Gesellschaft hiezu designierten Organe, jedoch unter Intervention eines Bevollmächtigten der bestandnehmenden Gesellschaft jeden Monat zu erfolgen.

Nach Abzug der der bestandgebenden resp. den mit der Bedienung betrauten Organen gemäß Art. V zukommenden Prozent-Anteile restierenden Betrages erfolgt die Auszahlung an die bestandnehmende Gesellschaft nach jedesmaliger Aushebung.

Die Berichtigung der im Art. V unter 1 u. 2 festgesetzten Platzmieten von 20 resp 10 Kronen hat alljährlich per 1. Juli an die Hauptkassa der bestandgebenden Gesellschaft zu erfolgen.

### Art. VII

Die bestandgebende Gesellschaft gestattet der bestandnehmenden Gesellschaft auf ihrer Bahn den gebührenfreien Transport der Apparate nach und von der Station Krapfenwaldl beziehungsweise Kahlenberg, wo dieselben aufgestellt oder abmontiert werden sollen.

### Art. VIII

Im Fall sich aus diesem Übereinkommen Streitfälle ergeben sollten, unterwerfen sich beide kontrahierenden Teile der Entscheidung des k. k. Bezirksgerichtes der Inneren Stadt, Wien I.

#### Art. IX

Dieses Übereinkommen wird auf ein Jahr, d. i. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1906 abgeschlossen und ist während dieser Zeit für die bestandnehmende Gesellschaft unkündbar, wogegen der bestandgebenden Gesellschaft das Recht einer einmonatlichen Kündigung eingeräumt wird. Nach Ablauf dieser Epoche, d. i. vom 1. Jänner 1907 an gilt dieses Übereinkommen auf unbestimmte Zeit für verlängert und steht es jedem der Kontrahenten frei, das Übereinkommen nach dem 1. Jänner 1907 jederzeit vierteljährig zu kündigen.

### Art. X

Die für dieses Übereinkommen entfallende Staatsgebühr hat die bestandnehmende Gesellschaft allein zu tragen. Dieses Übereinkommen wird in einer Abschrift ausgefertigt, welche als gemeinsame Urkunde in Verwahrung der bestandgebenden Gesellschaft verbleibt.

Der bestandnehmenden Gesellschaft steht das Recht zu, auf ihre Kosten eine vidierte Abschrift zu verlangen.

Wien, am 16. Jänner 1906

Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft S.R.

A. Schostall



### Zirkular

# An sämtliche Betriebs-Bedienstete der Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft

Es ist der Fall vorgekommen, dass eine durch Liegenbleiben einer Lokomotive stattgefundene Betriebsstörung nicht rechtzeitig zur Anzeige gebracht wurde.

Die Schuldtragenden wurden nur in Berücksichtigung ihrer bisherigen anstandslosen Dienstzeit für dieses Mal mit strengen Verweisen gerügt.

Es ergeht jedoch an sämtliche Betriebsbedienstete, insbesondere an die Herren Stationsbeamten, der strengste Auftrag, auch schon bei den geringsten Betriebsstörungen sofort die Anzeige an die Direktion zu erstatten, und werden hiebei die Direktion für die Erstattung von Anzeigen über Unfälle und außergewöhnliche Ereignisse E. M. Erlass Z 2027/2653 1897 zur strengsten Darnachhaltung in Erinnerung gebracht – das Zugspersonal ist zu verhalten, dass auch jedes Vorkommnis im Stundenpass genau eingetragen werde.

Wien, 3. Juni 1900

Die Direktion



## **Kundmachung**

### Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft S. R.

Einführung ermäßigter Tour- und Retour-Karten auf den Kahlenberg an Werktagen.

Ab 3. Juli 1899 werden an den Stationskassen Tour- und Retourkarten zu nachstehend ermäßigten Preisen zur Ausgabe gelangen:

Nußdorf – Grinzing und retour		1 Krone – Heller			
Nußdorf . Krapfenwaldl	<b>II</b>				
oder Kahlenberg	"	1	"	20	"
Grinzing-Kahlenberg	"	1	" "	20	"
Krapfenwaldl – Kahlenberg	9 "			80	"
Familienkarten für 5 Perso	nen				
Nußdorf – Kahlenberg und retour		5	"	50	"
Lokalschiff Wien (Stefaniebrücke) –					
Nußdorf, dann Zahnradba	hn				
Kahlenberg und retour		1	"	80	"

Außerdem werden im Vorkauf in allen größeren k. k. Tabak-Trafiken und sonstigen öffentlichen Verkaufsstellen in Wien nur für Werktage gültige und ermäßigte Tour- und Retourfahrkarten II. Klasse Nußdorf – Kahlenberg, pro Billet 1 Krone in Verschleiß gelangen.

Wien, am 1. Juli 1899

Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft S. R.



Wien, am 29. Dezember 1900

### Zirkular

An die Herren Stationsvorstände der Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft

Nachdem mit 1. Jänner 1901 das zwischen der Gesellschaft und Herrn Alois Novotny geschlossene Pachtverhältnis in Kraft tritt, wird Ihnen bezüglich der von Herrn Novotny zu leistenden Frachtvergütung Nachstehendes zur Kenntnis gebracht:

- 1.) Herrn Novotny hat als Frachtvergütung für jeden mittels Zahnradbahn beförderten Hektoliter Bier, Wein oder sonstiger Getränke <u>1 Krone 30 h</u>
- 2.) für alle übrigen auf diesem Wege <u>zugeführten</u> und <u>abgeführten</u> Waren per <u>1 Kilogramm 1 Heller</u> und
- 3.) für das talabwärts abgeführte leere Fassgeschirr <u>¼ Heller per 1 Kilogramm</u> ab jeder Station zu bezahlen.

Die Direktion Der Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft



#### A Nr. 220

Transportbegünstigungen für das Komitee für Volksspiele

- 1. Enthebung von der Zahlung für Fracht
- 2. Freie Fahrt der beim Bau und bei der Demolierung des Theaters beschäftigen Arbeiter
- 3. Freie Fahrt für Dilettanten
- 4. Den Besuchern des Theaters an Wochentagen bei Benützung der Bahn Nußdorf Kahlenberg eine 50% Ermäßigung
- 5. Den Besuchern des Theaters an Sonn- und Feiertagen, welche die Bahn zur Bergfahrt bis 11 Uhr vormittags und zur Talfahrt bis 5 Uhr nachmittags eine 50% Ermäßigung.

Karten werden seinerzeit bestimmt werden.

K.f. am 30/4 1989 B. L. H. Schw.

Kahlenberg, am 20. März 1898

Zabke

### A. Nr. 227 2/4 1898

Der Firma Halling, Ziem & Co. wurde die Reparatur der Steinpappdächer am Kahlenberg übertragen und ist laut Vereinbarung genannter Firma das Material, etc. spesenfrei Nußdorf – Kahlenberg und retour zu befördern.

B. L. H. Schw.

Kahlenberg, am 3. 4. 1898 Zabke

Das selbe Tapezierer Meister R. Panos

Anstreicher Meister Schostal

### A. Nr. 228 v. 3. 4. 1898

An d. H. St. V. Nf. Rg.

## Ausflug des Vereines Schlaraffia

Ca. 300 Mitglieder des oben genannten Vereines veranstalten am Mittwoch, den 6. d. M. einen Ausflug auf den Kahlenberg mittels Separatzügen. Die

Abfahrt von Nußdorf erfolgt um 10 Uhr 45 Min. vormittags, die Rückfahrt ab Kahlenberg um 2 nachmittags. Als Legitimation für die Fahrt dienen Coupons nach zuliegenden 2 Mustern (für Herren und Frauen).

Die Bezahlung des Fahrpreises von 35 Kr. für die Tour- und Retourfahrt erfolgt beim Sekretariat der Gesellschaft, weshalb von den Teilnehmern des Ausflugs bei der Rückkunft in der Station Nußdorf die Coupons abzunehmen und an die Betriebsleitung abzuführen sein werden. Die näheren Dispositionen über den Verkehr der Separatzüge werden rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Nußdorf am 3. April H. Schwarzer

Kahlenberg, 3. 4. 1898 Zabke



Aus dem Beschwerdebuch des Herrn Wenzel Perlinger 1898

## **Instruktion**

über die erste Hilfeleistung bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen vor Ankunft eines Arztes.

### Art. I

Wenn im Zugsverkehr, oder bei der Arbeit, auf der Strecke, oder in irgendwelchem der Gesellschaft gehörigen Arbeitsraum, bei Reisenden oder anderen Personen Unfälle oder andere plötzliche Erkrankungen vorkommen, so sind vor allem das zugbegleitende Personal sowie die Beamten berufen, den Verletzten resp. plötzlich Erkrankten vor der Ankunft des Arztes die erste dringendste Hilfe zu leisten.

### Art. II

Musste die Fahrt wegen eines eingetretenen Unfalles unterbrochen werden und ist ein Arzt nicht anwesend, so hat das in der Erstenhilfeleistung unterrichtete Personal einzugreifen. Dabei hat sich das Letztere zunächst die stark blutenden Wunden gegenwärtig zu halten, beziehungsweise um die zwischen Trümmern vergrabenen oder eingeklemmten Personen zu kümmern, sowie für Herstellung von Lagerstätten für die Verletzten und für Herbeischaffung von frischem Wasser zu sorgen.

#### Art. III

Ist die Fahrt nicht unterbrochen worden, oder hat der Unfall sich in einer Station, beziehungsweise im Heizhaus ereignet, so hat ebenfalls das Personal bis zum Eintreffen des Arztes die erste Hilfe zu leisten.

#### Art. IV

Kann die erste Hilfe aus irgendeinem Grund am Unfallsort nicht geleistet werden, so muss der Betroffene transportiert werden. Dies geschieht, wenn er gehen kann, mit Unterstützung, wenn nicht, so muss er getragen werden. Letzteres geschieht folgendermaßen: Eine Person fasst den Verletzten mit je einer Hand unter den Achseln, eine zweite schiebt von der Seite her einen Arm unter die Kniekehlen, den anderen unter das Kreuz des Kranken, welcher nun aufgehoben auf kurze Strecken getragen werden kann. Bei Kranken mit großem Gewicht oder großer Verletzung sind behufs Transportes vier Personen zu verwenden. Zwei derselben fassen gegenseitig ihre Hand unter der Kreuzgegend des Verletzten, oder sie fassen die beiden Enden eines daselbst unterschobenen Handtuches oder Kleidungsstückes, die dritte Person fasst den Kranken unter den Achseln, die vierte an den Füssen. Alle vier müssen während des Transports ihre Bewegungen gleichzeitig und gleichmäßig ausführen. Gebrochene Knochen oder zermalmte Glieder werden auf gefütterte Schienen gelegt und mit Tüchern festgebunden. Beim Transport haben Letztere besonders unterstützt zu werden, indem sie oberhalb und unterhalb der Bruchteile noch im gesunden Bereich mit je einer Hand gehalten werden. Sind Tragbahren vorhanden, so wird der Kranke in der beschriebenen Weise auf dieselbe gelagert resp. mit einer solchen einwaggoniert.

Die Lage des Kranken soll eine möglichst horizontale sein, mit leicht erhöhtem Kopf. Lässt sich ein Glied aus einer ungewöhnlichen Lage ohne Schmerz in die gewöhnliche nicht bringen, so darf die Reposition nicht vorgenommen werden vor Ankunft des Arztes. Vielmehr muss der Kranke in der ihm bequemsten Lage belassen werden.

## Behandlung der Wunden

### Art. I

Bei Verwundungen sind die letztere bedeckenden Kleidungsstücke zu entfernen. Dies geschieht immer von der gesunden Seite. Bei bedeutender Schmerzhaftigkeit, Schwellung oder Blutung werden die bedeckenden Kleidungsstücke aufgetrennt oder geschnitten. Nicht stark verunreinigte oder nicht stark blutende Wunden haben mit Verbandmaterial (vide weiter unten) einfach bedeckt zu werden, bis zur Ankunft des Arztes.

#### Art. II

Der Eingreifende hat sich seine Hände (mit Seife und Bürste) gründlich zu reinigen.

### Art. III

Die mit Staub oder anderweitig verunreinigten Wunden haben mit in kaltes reines Wasser getauchten Wattebauschen abgewaschen, beziehungsweise mit reinem Wasser abgespült zu werden. Die einmal benützten Baumwollbauschen haben weggeworfen zu werden.

#### Art. IV

Bei stärkerer Blutung versuche man die Blutstillung mit Hochlagerung der blutenden Körperteile. Ist dies fruchtlos, wird ein Wattebäuschchen auf die blutende Stelle gedrückt, resp. kann das Drücken auch mit 2 Fingern geschehen. Bei sehr starken Blutungen wird natürlich, wo es möglich ist, das Fleisch samt dem blutenden Gefäß mit dem Daumen und Zeigefinger gedrückt, so lange, bis die Blutung aufhört, oder bis ein Arzt erscheint. Die Wundränder sind so nahe wie möglich aneinander zu bringen

#### Art. V

Ist Verbandmaterial vorhanden, so wird die Wunde mit Jodoformpulver bestreut, darüber Jodoformgaze gelegt, dieses mit Watte und impermeablen Stoff bedeckt und der ganze Verband mit einer Binde oder einem Verbandtuch befestigt.

#### Art. VI

In der Wunde befindliche Fremdkörper, die ohne Gewalt nicht extrahiert werden können, haben bis zur Ankunft des Arztes in der Wunde belassen zu werden.

#### Art. VII

Armen und Beinen kann die Blutstillung durch Abschnüren oder mittels Einwickelung vorgenommen werden, oder mittels eines Tourniguets oberhalb der Wunde. Das Abschnüren kann mit einem Hosenträger, Tuch, Strick, etc. geschehen.

#### Art. VIII

Ist ein Glied abgetrennt, so hat nach erfolgter Blutstillung (vide weiter oben) die Bedeckung der Wunde mit Verbandmaterial zu geschehen.

## Verfahren bei Knochenbrüchen

#### Art.I

Auf Knochenbrüche wird aus der widernatürlichen Form der Gliedmaßen, welche von lebhaften Schmerzen begleitet ist, geschlossen.

### Art. II

Gebrochene Glieder ohne Hautverletzung haben zweckmäßig gelagert und von Schienen unterstützt zu werden. Eine Einrichtung soll bis zur Ankunft des Arztes nicht versucht werden.

#### Art. III

Ist der Bruch offen, d. h. besteht auch eine Blutung an der Bruchstelle, so müssen die deckenden Kleidungsstücke entfernt werden und die Wunde mit Verbandmaterial gedeckt werden; die zweckmäßige Lagerung auf Schienen hat jedenfalls stattzufinden.

### Art. IV

Stark geschwollene, blutunterlaufene, schmerzhafte Stellen haben mit kalten Umschlägen bis zur Ankunft des Arztes behandelt zu werden.

## **Brandwunden**

### Art. I

Verbrühte und verbrannte Stellen sind mit Jodoform zu bestreuen, oder mit in Lein-, Tafel- oder Olivenöl getauchten Tüchern zu bedecken. Brandblasen sollen vor Ankunft des Arztes nicht aufgestochen werden.

## **Erfrierungen**

#### Art. I

Von Frost erstarrte Glieder haben, ohne dass der Betroffene in einen geheizten Raum gebracht worden war, mit Schnee oder kaltem Wasser gerieben zu werden.

Verletzten sollen als Getränke Wasser, Limonade gereicht werden. Diejenigen, die viel Blut verloren haben, können auch Wein bekommen.

Den Transport des Verletzten hat der Arzt zu bestimmen.

### **Ohnmacht**

Ohnmächtige haben sofort horizontal gelagert zu werden. Die beengenden Kleidungsstücke müssen gelöst und für Luftzufuhr muss gesorgt werden. Riechmittel und Einträufeln von Hofmann'schen Tropfen in den Mund ist gestattet. Bürsten von Armen und Beinen ebenfalls. Ist die Ohnmacht nach einem Sturz erfolgt, so müssen die erwähnten Mittel angewendet werden, bis

die Blässe des Gesichtes gewichen ist. Hernach müssen kalte Umschläge auf den Kopf appliziert werden.

## **Nasenbluten**

Bei Nasenbluten soll der Kopf nie nach vorne, sondern womöglich nach rückwärts gehalten werden. Kaltes Wasser soll in die Nase gezogen werden. Bei hartnäckigerem Nasenbluten kann die Nase mit Watte oder Leinen ausgestopft werden. In Ermanglung letzterer sollen die Nasenöffnungen mit den Fingern zusammengedrückt werden. Kalte Umschläge auf die Schläfen und Nacken ist angezeigt.

## Blutbrechen, Bluthusten u. Krämpfe

Bei Blutbrechen ist das Einnehmen von einem Löffel Kochsalz oder kaltem Wasser angezeigt. Wenn Eis zu haben ist, so sollen Eispillen hinuntergeschluckt werden. Bei Bluthusten ist dasselbe zu beobachten. Bei beiden ist auf absolute Ruhe zu achten. Leute, die von Krämpfen befallen werden, sollen bis zur Ankunft des Arztes mit kalten Kopfumschlägen und Riechmitteln behandelt werden. Allenfalls ist Sorge zu tragen, dass die von Krämpfen befallenen Körperteile nicht Verletzungen erleiden.

## **Schlagfluss**

Vom Schlagfluss Betroffene sind von beengenden Kleidungsstücken zu befreien, mit Umschlägen auf den Kopf zu behandeln. Diese sind zum Unterschied von den Ohnmächtigen im Gesicht gerötet.

## **Entbindungen**

Entbindenden soll so rasch wie möglich ein Arzt oder eine Hebamme zugeführt werden. Ist das Kind geboren, soll die Nabelschnur an 2 Stellen unterbunden und dazwischen durchschnitten werden. Das Kind soll sorgsam eingewickelt und die Mutter in Ruhe belassen werden.

## **Leichen**

Leichen sollen am Platz bewacht werden.

Wien, im Jänner 1898